

tober in Mouzon vorgesehen²². Daß Heinrich V. sich dazu bereit gefunden hätte, einen solchen Akt auf französischen Boden zu verlegen, ist ganz undenkbar. Der im Anschluß an den Frieden von Mouzon geplante Konzilsbesuch des Kaisers kann also nur der Bekanntgabe des Friedens und einer gemeinsamen Meßfeier am folgenden Sonntag, dem 26. Oktober, gedient haben²³. Die Nachricht, die sich nur bei Ekkehard findet, erscheint dennoch glaubwürdig, da Heinrich V. mit einer solchen Geste das große räumliche wie zeremonielle Entgegenkommen des Papstes sozusagen wettgemacht hätte.

Reise- und Konzilspläne wurden generell viel zu leicht geändert und neuen Umständen angepaßt, um Muster für die um 1122 übliche Anknüpfung eines Vertrags- oder Friedensschlusses abgeben zu können. So weist die Vorgeschichte von Mouzon eine weit größere Ähnlichkeit mit der Vorgeschichte der Investiturverhandlungen von Châlons-sur-Marne (1107) auf als mit der Ereignisfolge von 1122. Damals war der Vorschlag zu einem Konzil, das entweder von päpstlichen Legaten in Deutschland oder vom Papst in Italien abgehalten werden sollte, von Paschalis II. ausgegangen²⁴. Heinrich V. und die deutschen Fürsten hatten den Papst daraufhin zu einer Deutschlandreise eingeladen²⁵, die Paschalis II. zunächst annahm, die dann aber, da der Papst zunächst nach Frankreich zog und die Verhandlungen von Châlons-sur-Marne kein Ergebnis brachten, unterblieb²⁶. Weder aus der Vorgeschichte der Wormser Ereignisse von 1122 noch aus den zum Vergleich herangezogenen Vorgängen im Vorfeld der Verhandlungen von Châlons-sur-

22) Hesso (wie Anm. 20) S. 23,23 ff. Vgl. dazu auch unten S. 145 ff. bei Anm. 95 und 101.

23) Die ca. 70 km zwischen Reims und Mouzon wären in den auf den Friedensschluß am 14. Oktober folgenden Tagen zu schaffen gewesen: Calixt II. selbst hatte sie auf der Hinreise in anderthalb Tagen zurückgelegt, die Rückreise hat er dann an einem einzigen Tag, am Sonntag, dem 28. Oktober, bewältigt und damit sogar noch die im Canossa-Winter 1076/77 bezeugten Spitzengeschwindigkeiten (vgl. ELZE, Leistungsfähigkeit [wie Anm. 18] S. 4 ff.) übertroffen.

24) Vgl. Paschalis' II. Schreiben an Erzbischof Ruthard von Mainz: JL 6050; Germ. Pont. 4, Nr. 208 S. 119; Manfred STIMMING, Mainzer UB 1 (1932) Nr. 423 S. 328; vgl. Carlo SERVATIUS, Paschalis II. (1099-1118). Studien zu seiner Person und seiner Politik (Päpste und Papsttum 14, 1979) S. 187 ff.; SCHILLING, Reise (wie Anm. 11) S. 123.

25) Ekkehard, Chronicon, Rezension III (wie Anm. 9) S. 272; Kaiserchronik (ebd.) S. 240: *[Legati] ... idque precipuum inter cetera suscipiunt mandati, ut, si fieri possit, per illos impetrata domni apostolici cisalpinis partibus exhiberetur presentia.*

26) Vgl. SCHILLING, Reise (wie Anm. 11) S. 126 ff.